

Der Grenzüberschreitende Wirtschaftsraum in der frühen Neuzeit dargestellt am Weinbau der Stadt Bruck a.d. Leitha

Teil 1

Von Christa Eggendorfer, Fischamend

I. EINLEITUNG: Weinbau und Grenze

Der folgende Aufsatz basiert im wesentlichen auf meiner Diplomarbeit mit dem gleichnamigen Titel. Ursprünglich war es meine Absicht, den Weinbau der Stadt Bruck a.d. Leitha in der frühen Neuzeit zu untersuchen und dadurch einen Beitrag zur niederösterreichischen Landesgeschichte zu leisten. Im Laufe des Quellenstudiums, das ich im Stadtarchiv Bruck a.d. Leitha begann, kristallisierte sich sehr bald die Bedeutung der Grenzlage der Stadt zu Ungarn heraus. In fast jedem von mir gesichteten Schriftstück, im speziellen handelt es sich dabei um Urkunden, Bittschriften, Briefe und Ratsprotokolle sowie quantifizierbares Material wie Kammeramtsrechnungen, Zehent- und Bergrechtsregister, Steuerbücher und Vermögensschätzung, fand die Grenzposition der Stadt in irgendeiner Form Erwähnung und somit auch die enge Verflechtung mit den burgenländisch-westungarischen Nachbarn.

Aufgrund des ausgedehnten Weingartenbesitzes der Brucker Bürger in Westungarn, erweiterte sich das Untersuchungsfeld von der Stadt Bruck a.d. Leitha auf die angrenzenden westungarischen Herrschaften Ungarisch-Altenburg, Eisenstadt und Forchtenstein, soweit sie mit dem Weinbau in Verbindung standen. Die Problemstellung verschob sich somit von der Erörterung der Besitz- und Produktionsverhältnisse auf die Grenzüberschreitung des Wirtschaftsraumes der niederösterreichischen Grenzstadt am Beispiel des Weinbaus. Der „grenzüberschreitende Wirtschaftsraum“ bezieht sich in diesem Fall auf die länderübergreifende Anordnung der Produktionsfaktoren sowie auf die Trennung der Produktionsstätten. Der Produktionsfaktor „Boden“, der aufgrund des spezifischen Besitzrechtes, des „Bergrechts“, auch Menschen, die den unteren Vermögensschichten angehörten, zugänglich war, befand sich zum überwiegenden Teil in der angrenzenden ungarischen Region. Die Arbeit im Weingarten wurde in erster Linie von Lohnarbeitern verrichtet, die, aufgrund des weiten Arbeitsweges, in den im Weinbaugebiet liegenden Orten Unterkunft fanden. Die Arbeitsmigration bezog sich auch im Fall von Bruck a.d. Leitha auf die Zuwanderung der Lohnarbeiter aus den gebirgigen Teilen Österreichs. Da die Brucker Bürger kaum selbst im Weingarten tätig waren, ist die Bezeichnung „Grenzgänger“ nur bedingt zutreffend. Der dritte Produktionsfaktor, das Kapital, wurde in beiden Ländern investiert, da aufgrund der Spezifika des nördlichen Weinbaus zwischen der Trauben- und Weinproduktion, deren Standort in Niederösterreich, sprich in Bruck a.d. Leitha lag, unterschieden werden kann.

Diese länderübergreifende Zuteilung der Produktionsmittel sowie die durch die Landesgrenze getrennten Produktionsstandorte führten zu der Frage, inwieweit der Faktor „Grenze“ Auswirkungen auf den Wirtschaftszweig Weinbau hatte, wenn das Weinbaugebiet sich beidseits der Grenze erstreckte.

Der Aufbau der Arbeit folgt der Begriffstrias „Stadt – Grenze – Weinbau“, die bereits im Titel als Bausteine der Studie auftritt. Der Abschnitt „Stadt“ dient als Einstieg in das Thema, bei dem die geographische Lage und die Siedlung an der Leitha bis zur Entwicklung zur landesfürstlichen Stadt dargestellt wird. In der Folge soll die Beziehung zwischen der Stadt Bruck a.d. Leitha und der gleichnamigen Herrschaft untersucht werden, die aufgrund der topographischen Überschneidung und der sich in Rechtsstreitigkeiten äußernden unklar definierten Rechte der Grundherrn untrennbar miteinander verflochten sind. Zur Vorstellung und Typologisierung der Stadt zählt ebenso die Skizzierung der Wirtschafts- und Sozialstruktur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Anhand quantifizierbarer Quellen wird versucht, die Behauptung von der „Weinbaustadt Bruck a.d. Leitha“ zu verifizieren, wodurch ein Vergleich mit anderen derart bezeichneten Städten ermöglicht und die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges für die Bürger der Stadt im genannten Untersuchungszeitraum unterstrichen wird.

Der Mittelteil „Grenze“ geht der Frage nach, wie sich das Bild der Grenze in der frühen Neuzeit auf „staatspolitischer Ebene“ darstellte, wobei das Agieren der Habsburger, die seit 1526 permanent als Oberhaupt beider Länder herrschten sowie das der ungarischen und niederösterreichischen Stände, zu deren Vertretern auch die Stadt Bruck a.d. Leitha zählte, im Mittelpunkt stehen sollen. Eine allgemeine theoretische Abhandlung über Begriff, Entwicklung und Aufgabe der Grenze stellt Aussagen des niederösterreichischen Landschaftssekretärs Franz Christoph Scheyb, der als Zeitgenosse direkt mit der Entstehung und Konsolidierung des Landes konfrontiert war, jene von Literatur, Geographen und Historikern der neueren Forschung gegenüber, die auch für die Festlegung der österreichische-ungarischen Grenze Gültigkeit besitzen. Die konfliktreiche Herrschaftskonstellation zwischen Österreich und Ungarn erfuhr durch die niederösterreichische Verwaltung der westungarischen Herrschaften zusätzliche Belastung, die zu den Auslösern der zahlreichen ungarischen Aufstände im 17. und 18. Jahrhundert zählte. Die durch die Türkenkriege verstärkte Krisensituation fand Niederschlag in der den Weinhandel betreffenden Gesetzgebung der Habsburger und der Mitwirkung der Stände auf die Regulierung des Weinmarktes. Die Weinhandelspolitik zielte auf den Ausschluß des den niederösterreichischen an Güte überragenden „Hungarweines“ ab, wobei die niederösterreichischen Grenzstädte Wiener Neustadt, Hainburg und Bruck a.d. Leitha, die als Besitzer das Weinbaugebiet in den Herrschaften Ungarisch-Altenburg, Eisenstadt und Forchtenstein dominierten, in bezug auf das Einfuhrverbot eine Sonderstellung einnahmen. Die Auseinandersetzungen um die begehrten Einfuhr- bzw. Transitbewilligungen für dieses Produkt

spiegeln den Einfluß der Stände im dualistischen System der frühen Neuzeit wider, die das geopolitische Konfliktfeld, das der Grenzraum vom 15.-18. Jahrhundert darstellte, nutzten, um ihre auf Privilegien basierenden wirtschaftlichen und politischen Interessen behaupten zu können.

Die Grenze äußerte sich auch in deren Ablehnung und Mißachtung, die in Form des Schmuggels auftraten. Neben dem Wechsel zwischen Verdichtung und Öffnung der Grenze bestimmte die Bekämpfung des Schwarzhandels die Politik an den Landtagen, weshalb die „Verschwärzung“ nicht nur ein Phänomen der in der Grenzregion lebenden Bevölkerung war. Ein über Jahrzehnte schwelender Konflikt um die Steuerentrichtungen betreffend den ungarischen Weingartenbesitz der Brucker Bürger hatte ebenfalls Wirkung auf die Politik der Habsburger, die ein weiteres Mal die unschlüssige Haltung der Dynastie in dieser Sache veranschaulicht. Diese Politik kann als Hinweis auf die Schwierigkeit, die Regierung dieser beiden Länder, deren Auffassungen von den Aufgaben und Befugnissen eines Herrschaftssystems grundlegende Unterschiede aufwiesen, in der von Aufständen, Religionsstreitigkeiten und Türkenangriffen geprägten Zeit zu vereinen, gewertet werden.

Der vierte Abschnitt ist dem „Weinbau“ gewidmet. Er soll die Auswirkungen der Grenze auf „regionaler Ebene“ anhand konkreter mit dem Weinbau in Verbindung stehender Probleme untersuchen. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt dabei nicht mehr auf dem politischen Handeln der Regierungen, sondern auf dem nachbarschaftlichen Verhältnis der den selben Produktionsort nutzenden Bevölkerung der westungarischen Grenzherrschaften und den Bürgern der Stadt Bruck a.d. Leitha. Die Partizipierung der Brucker am westungarischen Anbaugbiet macht es nötig, die Besitzverhältnisse in bezug auf Größe und Lage zu rekonstruieren, um neben den zahlreichen Eintragungen in den Brucker Akten, die die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges für die Stadt hervorheben, diese auch quantitativ zu belegen. Die Produktionsverhältnisse im Brucker Weinbau, deren Erörterung in Anlehn an die Dissertation Landsteiners¹ erfolgte, bieten durch frühkapitalistische Produktionsweisen Parallelen mit dem Weinbau des übrigen Niederösterreich, lassen aber durch die Trennung des Weinbaugebietes auch Eigenheiten, die sich vor allem in der grundherrschaftlichen Bewirtschaftung zeigten, erkennen.

Die Probleme, die aus der unterschiedlichen Landeszugehörigkeit der im Weinbau Tätigen resultierten, äußerten sich sehr deutlich an den länderspezifischen Abgabebestimmungen, deren Angleichung von Seiten der Ungarn über Jahrhunderte angestrebt und nicht erreicht wurde. Neben den den Zehent, Neunt und Dreissigst betreffenden Privilegien der Brucker zählte die Begünstigung des Weinhandels zu den von den Bürgern der Grenzstadt heftig ver-

1 Landsteiner E., „Weinbau und Gesellschaft in Ostmitteleuropa. Materielle Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft im Weinbau, dargestellt am Beispiel Niederösterreichs in der frühen Neuzeit“, phil. Diss., Wien 1992

teidigten Freiheiten. Die Rekonstruktion des Ablaufs des Weinfernhandels und der exportierten Weinmengen soll einen Vergleich mit anderen bedeutenden Weinbaustädten und -märkten im westungarisch-burgenländischen Grenzraum ermöglichen und das Bild von der Weinbaustadt Bruck a.d. Leitha vervollständigen.

II. Stadt

1. Bruck a.d. Leitha

1.1. Topographie und Gründungstheorien

Die Stadt Bruck liegt in der Niederung der Leitha an jener Stelle, wo das Leithagebirge, die flugsandüberzogene Parndorfer Platte und die lößbedeckten Donauterrassen einander berühren. Die geologische Lage der Brucker Pforte, die eine Verbindung zwischen dem Wiener Becken und der Kleinen Ungarischen Tiefebene bildet, deutet bereits auf die vermittelnde Rolle der Stadt an der Grenze hin. Die kommunizierende Funktion äußerte sich einerseits im Durchzug der Hauptverkehrsader zwischen Wien und Budapest, andererseits anhand der Handelsbeziehung der Stadt mit dem östlichen Nachbarland.^{1a} In Bruck kreuzten sich die aus Schwechat kommende Abzweigung der römischen Limesstraße und die Bernsteinstraße. Die Bedeutung der Straßenverbindung nach Ungarn fand Niederschlag im Privileg Matthias Corvinus' von 1465, worin er den Kaufleuten befahl, die sichere Straße von Ofen nach Altenburg und von dort entweder über Kittsee oder über Zurndorf, Parndorf nach Bruck a.d. Leitha und Wien, jedoch nicht die gefährliche Straße über Hainburg und den „Harter“ Wald zu benutzen.²

Neben der günstigen Verkehrslage war die Leitha für die Entstehung von Bruck ausschlaggebend. Der Zusatz „an/ bei der Leitha“ wurde seit dem 14. Jahrhundert dem Ortsnamen beigefügt und präzisiert im Hinblick auf die Grenzfunktion des Flusses nicht nur die topographische Lage der Stadt, sondern auch deren Position an der Peripherie des Landes.³

Die Gründung der Stadt Bruck a.d. Leitha erfolgte in Anlehnung an eine römische Siedlung. Die früheste urkundliche Erwähnung ist einem Stiftungsbrief des Passauer Bischofs Altmann an das Stift Göttweig 1065 zu entnehmen, worin die Siedlung als „Aschirichsbrucca“ bezeichnet wurde. Der Name leitete sich von Askarich, dem wahrscheinlich ersten Erzbischof von Kalocsa, und der Brücke über die Leitha ab.⁴ Diese Theorie, die sich auf eine „anfangs immer-

1a vgl. dazu Pickl O., 1988, 133; weiters Ember Gy., 1960, 51: Im 16. Jahrhundert war Bruck a.d. Leitha nach Wien der wichtigste österreichische Handelspartner Ungarns.

2 vgl. dazu Pickl O., 1988, 139; Kretschmayer H., 1990, 222

3 Klose C.j., 1855, 8, unterstreicht in seiner topographischen Darstellung die Bedeutung der Flußübergänge, „welche die Kommunikation zwischen Österreich und Ungarn unterhalten.“

4 Pickl O., 1988, 133, 142; Russ Ch., 1962, 4

hin vorsichtig formulierte Annahme“⁵ Ernst Klebels stützt, wird von Weltin bezweifelt, der den Bearbeitern des Städtebuches die ungeprüfte Übernahme aus dem Heimatbuch Christelbauers vorwirft.⁶ Erst die Erwähnung „Ascherichesbrvgge“ in der Königsurkunde von 1074, in der König Heinrich IV. den Grenzstreifen an Freising vergab, findet als Erstnennung mehrfach Zustimmung.⁷ Dieses Ascherichesbrvgge bzw. Ascri(c)hisbrucca dürfte mit der später als „Altstadt“ bezeichneten Siedlung identisch gewesen sein, da die von den Vohburgern – Markgraf Diepold II. von Vohburg war der erste nachweisliche Besitzer von Bruck – gegründete Pfarre Ecclesia Aschirichesprucca der Kirche St. Martin, die außerhalb der Stadt lag, entsprach.⁸ Die Jüngere Stadt entstand erst im Rahmen einer Siedlungsverlegung, wodurch Ursiedlung und Stadt topographisch auseinanderfielen. Der funktionale Zusammenhang mit dem älteren Zentrum der im 11. Jahrhundert entstandenen Ungarischen Mark blieb aufrecht.⁹

Die zahlreichen Ungarneinfälle zwangen zum Bau von Befestigungen an der Ostgrenze des Reiches, im Zuge dessen auch die Anlage der späteren Stadt Bruck a.d. Leitha vermutet werden darf. Nach den Sulzbachern und den Hochfreien von Lengenbach fiel Bruck a.d. Leitha an die Babenberger und war seit 1236 in landesfürstlichem Besitz. 1239 wurde mit der Bezeichnung Brucks als „civitas“ eine klare Trennung zwischen der befestigten Stadt und der Altstadt vorgenommen.¹⁰ Bruck a.d. Leitha ist somit eine Gründungsstadt des 13. Jahrhunderts, deren städtischer Ausbau bereits durch die Herren von Lengenbach möglich scheint. Die nach 1236 zügige Vervollendung der Neustadt ist als planmäßige Ablöse älterer Beitzrechte durch den Landesherrn zu verstehen.¹¹ Diese Annahme, die auch Gutkas vertritt¹², wird von Weltin mit den Worten, „die Quellen, aus denen eine derartige Besitzabfolge hervorgehen soll, wird man allerdings vergeblich suchen“, in Frage gestellt.¹³ Maßgeblichen Einfluß auf die Entwicklung Brucks zur landesfürstlichen Stadt im 13. Jahrhundert hatte der frühe Eintritt der vohburgischen Ministerialen in den Gefolgschaftsverband der Babenberger. Durch die Parteinahme der Vohburger für Heinrich IV. und

5 Weltin M., 1986/87, 3

6 ebda, 15, 18f; Weltin vermutet, daß die Namensgebung des Ortes im Umfeld des bayrischen Hochadelsgeschlechts der Vohburger zu suchen ist. Diese nahmen im Kampf um die Konsolidierung der Ostgrenze an March und Leitha eine machtvolle Position ein.

7 vgl. dazu ebda, 2; Knittler H., 1973, 29; Diese wird im Gegensatz zu der im Städtebuch angeführten 1065 erlassenen Urkunde auch von Klose C.J., 1855, 47 erwähnt.

8 vgl. Pickl O., 1988, 142

9 vgl. dazu Knittler H., 1973, 27; dieses Vorgehen konnte auch für Hainburg, Laa, Horn, Drosendorf, Zwettl, Retz und zunächst auch für Weitra nachgewiesen werden.

10 vgl. Russ Ch., 1962, 4, 6f; Klose C.J., 1855, 49; Pickl O., 1988, 142

11 vgl. dazu Knittler H., 1973, 29

12 zitiert in Weltin M., 1986/87, Anm. 159; ebenso erwähnt Fiala E., 1936, 226, den Regensburger Domvogt Otto V. von Lengenbach als Vorsitzender von Bruck a.d. Leitha.

13 Weltin M., 1986/87, 27

Markgraf Leopolds II. für den Papst verloren die Vohburger die Machtbefugnisse über ihre Güter in der babenbergischen Mark und die dort sitzenden Ministerialen. Diese folgten ihren Herren entweder in den bayrischen Nordgau oder wechselten zu den Babenbergern. Aus dem Kreise der vohburgisch-babenbergischen Ministerialen rekrutierten sich – unter der Voraussetzung, daß diese als vollberechtigte Mitglieder des Landadels gesehen werden, die, ebenso wie den Bau einer Burg, auch die Gründung einer Stadt ins Auge fassen konnten – jene Personen, die für die Entwicklung des Brückenortes zur Stadt bestimmt waren.¹⁴

In den kriegerischen Auseinandersetzungen um Gebietsweiterungen zwischen dem Reich und Ungarn gelangte Bruck a.d. Leitha Ende des 13. Jahrhunderts an Ungarn. Ein weiterer Wechsel der Landeszugehörigkeit erfolgte zu Beginn des 15. Jahrhunderts durch den Übergriff der damals zu Ungarn gehörenden Scharfenecker. Unter Matthias Corvinus wurde Bruck a.d. Leitha neuerlich der magyarischen Krone unterstellt, was 1491 durch den Vertrag von Preßburg revidiert wurde.¹⁵

Die planmäßige Anlage der Stadt kommt in den für Gründungsstädte charakteristischen, weiten, viereckigen Marktplatz, auf dem sich die Durchzugsstraßen treffen, zum Ausdruck. Die Stadt war von einer mit Türmen ausgestatteten inneren und einer niedrigen äußeren Mauer umgeben. Der anschließende Graben wird heute noch teilweise für den Gemüse- und Gartenbau benützt. Die sich am Marktplatz kreuzenden Straßen teilten die Stadt in vier Viertel, die analog den vier Stadttoren Hainburger, Wiener, Kirch und Ungar Viertel genannt wurden. An das Kirch Viertel grenzte das zur Angerbildung neigende Straßendorf „Altstadt“, das Mitte des 16. Jahrhunderts mehr steuerbare Häuser aufwies als die Neustadt selbst.¹⁶ Dem Hainburger Viertel schloß sich nordöstlich Schloß Prugg an, das 1242 erstmals urkundlich Erwähnung fand. Das Schloß diente ursprünglich der Grenzverteidigung gegen Ungarn und war Sitz der gleichnamigen Herrschaft. Als eigenständige Gemeinde, die erst 1939 mit der Katastralgemeinde Bruck a.d. Leitha zusammengelegt wurde, umfaßte Schloß Prugg das gräflich Harrachsche Schloß, das ehemalige Kapuzinerkloster, eine Mühle am Leithaarm und neun Wirtschaftsgebäude sowie den Schloßgarten und einige Grundstücke diesseits und jenseits der Leitha.¹⁷

14 vgl. dazu Weltin M., 1986/87, 21f, 25; Eine gegenteilige Entwicklung verfolgte er für die Grafen von Plain-Hardegg, weshalb Retz zur patrimonialen und nicht zur landesfürstlichen Stadt geworden war.

15 vgl. dazu auch Russ Ch., 1962, 7f

16 vgl. dazu II. 3.

17 vgl. Christelbauer J., 1920, 264ff; Pickl. O., 1988, 134f, 142

1.2. „Ain Gränitz orth gegen Hungarn“¹⁸

Die für das gesamte Land wichtige Rolle der Stadt an der Grenze zu Ungarn hatte Auswirkung auf ihre rechtliche Stellung, da der Landesfürst bemüht war, durch die enge Bindung der Stadt an seine Person seinen Einfluß zu verstärken und die Geschehnisse an der Peripherie des Landes in seinem Sinne zu lenken.

Aus dem unmittelbaren Verhältnis zum Landesfürsten ergab sich dessen direkte Herrschaft über die Stadt und die Bürgergemeinde. Das Treueverhältnis, das die Bürgerschaft gegenüber dem Herrn mit einem Eid zu beschwören hatte, verpflichtete sie zur Steuer- und Kriegsdienstleistung. Im Zuge dessen konnten sie den Schutz des Herzogs erwarten sowie in den Genuß von Hoheitsrechten gelangen.¹⁹ Die Stadt Bruck a.d. Leitha war berechtigt, das „Ungeld“ einzuheben, welches Privileg ihr vom Grundherrschaften der Herrschaft Bruck a.d. Leitha verpachtet wurde.²⁰

1239 wird in der Urkunde, die erstmals Bruck an der Leitha als „civitas“ erwähnt, ein vom Herzog bestellter Richter genannt. Diesem trat 1344 ein unabhängig gewählter Rat und ein Bürgermeister gegenüber, auf den die Wahrung der Rechte der Bürgergemeinde übergegangen war. Der Richter, der meist Bürger der Stadt war und seine Banngewalt vom Stadtherrn, dem Herzog erhielt, blieb weiterhin Vertreter des Landesherrn gegenüber der autonomen Gemeinde.²¹

Bruck a.d. Leitha besaß die Landstandschaft und war infolgedessen Mitglied des halben vierten Standes. 1442 bestritt Bruck a.d. Leitha 1,25 % der am Landtag von Krems genehmigten außerordentlichen Steuer. Gemessen an der Größe und Bevölkerungszahl hatte die Stadt einen kleinen Beitrag zu leisten. Diese geringe Belastung ist auf die Grenzlage der Stadt zurückzuführen, deren effiziente Befestigung dem Landesherrn wichtiger erschien als deren Steuerleistung.²² 1667 betrug der Brucker Anteil 6,3 % der Einlage des vierten Standes.²³ Fialas Behauptung, daß die Grenzstädte von größeren Auslagen verschont wurden, um ihre finanzielle Kraft zur Erhaltung der Stadtbefestigung zu schonen, wird durch zahlreiche Bittschriften der Brucker Stadtregierung an den Landesfürsten unterstrichen. Das Ansuchen um Steuernachlaß äußerte sich vor allem im Rahmen des „Steuerstreits“ mit den ungarischen Gespannschaften.²⁴ In einem schriftlichen Ansuchen an den Kaiser prophezeiten die

18 NÖLA, St.A., G24/8, fol. 3, Beschreibung Graf Sprinzensteins anlässlich der Bereitung 1666/67

19 vgl. Brunner O., 1973,350f; Knittler H., 1973, 160f

20 diesbezüglich verweise ich auf IV.3.4.

21 vgl. Fiala E., 1936, 228f

22 ebda, 235

23 vgl. dazu NÖLA, St.A., B9/20/1, G24/8

24 ich verweise auf III.5.

Vertreter der Stadt Bruck a.d. Leitha die Folge einer übermäßigen Steuerbelastung: „...und die Häuser und Statmauern mit dem Rücken ansehen, undt Eur kaiserl. Maj. Reichs nit ander als in einem öden Stein Hauffen überlassen müsstent, ..., dann würde ganz Österreich der hungarischen Rebellion offen stehen und das alles wegen dieser neuen Beschwörung. Es war immer des Landtsfürsten Interesse, daß die Grenzstädte zu allen Zeiten in haltbarem Stand erhalten werden...“²⁵

Die Landesunmittelbarkeit der Stadt Bruck a.d. Leitha fand ihren Ausdruck auch in der Erteilung zahlreicher Privilegien durch den Landesfürsten, die die Wirtschaftskraft der Stadt förderten. Das erste überlieferte Privileg dieser Art stammt aus dem Jahr 1276 und wurde von Rudolph I. gewährt. Darin gestattete er Bruck a.d. Leitha, den eingenommenen Zoll für Ausbesserungs- und Aufbauarbeiten der Stadt zu verwenden. Die Fülle der im 14. und 15. Jahrhundert erteilten Privilegien beinhaltet u.a. die Verleihung dreier Jahrmärkte und eines Wochenmarktes. Friedrich III., der im Konflikt mit seinem Bruder Albrecht auf die Treue und Unterstützung der Grenzstadt hoffte, gewährte der Stadt das Niederlagsrecht, welches allerdings nur ein Jahr Gültigkeit hatte.²⁶ Die bedeutendsten Privilegien betrafen zweifellos den Weinbau, der die wichtigste wirtschaftliche Existenz der Brucker Bürger darstellte.²⁷ Weinhandelsprivilegien wurden der Stadt nicht nur von den niederösterreichischen Erzherzögen gewährt, sondern auch von Matthias Corvinus in der Zeit der ungarischen Okkupation Ende des 15. Jahrhunderts. Die Verleihung der mit dem Weinbau in Verbindung stehenden Privilegien sind nicht nur auf die Landesunmittelbarkeit der Stadt, sondern auch auf deren Funktion als „Bollwerk gegen den Feind“, die Grenzstädten zugeschrieben wurde, zurückzuführen.²⁸

Der Bevorzugung, die die Stadt Bruck a.d. Leitha durch die Landesherren genoß, versuchte sie durch Loyalität zum Haus Habsburg in den Türkenkriegen²⁹ und ungarischen Aufständen der frühen Neuzeit gerecht zu werden. Ein Treuebruch besonderer Art gegenüber dem katholischen Landesfürsten war die Zuwendung zahlreicher Brucker Bürger zum protestantischen Glauben. Ende des 16. Jahrhunderts wurden dem katholischen Pfarrer Christoph Prunner zwei Predikanten zur Seite gestellt, die nach und nach protestantische Inhalte in den Gottesdienst einbrachten. Maximilian II. beauftragte 1575 Leonhard Harrach, den katholischen Glauben in der Stadt Bruck a.d. Leitha zu schützen und „auf

25 St.A.Bruck/L., K1; (undatiert, eine Datierung in den ersten zehn Jahren des 18. Jahrhunderts ist wahrscheinlich)

26 siehe dazu zusammenfassend Kretschmayer H., 1900, 189ff; Russ Ch., 1962, 11ff; Klose J.C., 1855, 27f

27 zum ungarischen Weinhandelsprivileg siehe III.3.1, IV.4.; zum Verkauf und Ausschank siehe IV.3.4.

28 ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen in III.1.2.

29 Eine Ausnahme bildete der Türkenfeldzug 1683; siehe dazu III.2.2.2.

alles gute Achtung zu geben und gehorsame Vollziehung zu schauen.“³⁰ Grundlage dieses kaiserlichen Mandates war die Ausnahme der landesfürstlichen Städte von der Religionsassekuranz, die dem Herren- und Ritterstand vorbehalten blieb. Im Dezembererlaß Rudolphs II. 1582 wurde dem Brucker Rat vorgeworfen, daß zahlreiche Bürger, darunter auch einige Ratsmitglieder, protestantische Predigten besuchten. Da die Brucker die landesfürstlichen und Harrachschen Befehle, sich vom protestantischen Glauben abzuwenden, nicht befolgten, kam es 1586 zur Ausweisung von neun Bürgern aus der Stadt. Zu den Vertriebenen zählten bedeutende Personen wie der Bürgermeister Thoman Enghör und der Stadtschreiber Georg Khirmair, dessen Aufzeichnungen wir die genaue Kenntnis der gegenreformatorischen Vorgänge in Bruck a.d. Leitha verdanken. Deren unmittelbare Folgen waren die Anwesenheit einer landesfürstlichen Kommission während der Ratswahlen und das Eingreifen des Erzherzogs bei der Bestellung der Stadtregierung.³¹

2. Stadt und Herrschaft

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gelangte die Feste Bruck a.d. Leitha in Besitz des Landesfürsten. Als erster Pfandinhaber des Schlosses erscheint Albero von Chunring 1315 – 1332, der Herzog Friedrich III. im Kampf gegen die Bayern und bei der Königswahl zu Frankfurt wesentliche Dienste geleistet hatte. Im Gegenzug dafür und einem Darlehen von 1000 Pfund Pfennig überließ ihm Friedrich die Einkünfte der Herrschaft, bis die genannte Summe beglichen war. Albero folgten als Burggrafen von Bruck a.d. Leitha 1360 Jörg von Gaber, 1381 Eberhard von Gaber, Alber von Pottendorf und 1384 Alber der Stuchs von Trautmannsdorf, der mit der Gründung des Bürgerspitals einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Stadt geleistet hat. Als Pfandherren werden weiters Gerhard von Fronau und Hans Schweinpeckh genannt. Die Funktion des landesfürstlichen Hauptmannes bzw. Pflegers bekleideten in der Folge Wilhelm von Ebs, Jörg der Muldorfer, Hans Neydegker und Michael von Maidburg.³² Für die Wirtschaft der Stadt, im speziellen für den Weinbau, war die Pfandherrschaft der Grafen von St. Georgen und Bösing von Bedeutung, die die Bürger der Stadt, welche Weingärten in der Herrschaft Ungarisch-Altenburg bebauten, vom Neunt befreiten.³³ Zu den Pfandinhabern zählte von 1530 – 1548 auch Königin Maria von Ungarn, der nach dem Tod Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen von ihrem Bruder Kaiser Ferdinand I. Schloß Prugg als Witwensitz und die Herrschaft zum Fruchtgenuß zur Verfügung gestellt

30 zitiert in: Pröll L., 1897, 10; siehe dazu auch St.A.Bruck/L., K7

31 vgl. dazu die Aufzeichnung Georg Khirmairs, die von Pröll Laurenz bearbeitet wurden; weiters Russ Ch., 1962, 91ff

32 vgl. dazu Christelbauer J., 1920, 268

33 vgl. dazu St.A.Bruck/L., K30; siehe dazu auch IV.3.2.2.

wurden.³⁴ Mit der Herrschaftsübernahme durch Leonhard IV. von Harrach endete die rasch wechselnden Pfandschaften. 1560 wurde Leonhard IV., Freiherrn von Rohrau, Herrschaft, Schloß und Stadt Bruck a.d. Leitha von Ferdinand I. gegen eine Pfandsumme von 15.000 Gulden im Falle des Ablebens des damaligen Pfandherrn Hans Hofmann zugesichert. 1564 ging die Herrschaft in den Pfandbesitz Harrach über, wobei auch das Nachfogerecht für Leonhard V. zugesagt wurde.³⁵

Die Koexistenz der landesfürstlichen Stadt Bruck a.d. Leitha und der gleichnamigen Herrschaft gestaltete sich zeitweilig recht konfliktreich, da eine Trennung der beiden Herrschaftsbereiche nicht immer eindeutig festgelegt worden war. Die daraus resultierenden Auseinandersetzungen prägten die Beziehung der Stadt Bruck a.d. Leitha zu den Herrschaftsinhabern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und wiesen durchaus Parallelen zu anderen mit Pfandherrschaften verbundenen Städten auf.³⁶

Ausgangspunkt für die Zwistigkeiten war die unterschiedlichen Interpretationen der Verpfändungsformel „Schloß, Stadt und Herrschaft Prugg, samt allen derselben Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Nuzungen, Einkomben und Zugehörungen, Gerichten, Renten, Zinsen, Mautten, Ungelten, Robaten, Zehenden, Pergrechten, Hölzern, Wäldern, Fischwassern, Gejaiden, und allen anderen Gerechtigkeiten, wie die Namen haben, nichts darin als allein unserer landesfürstlichen Obrigkeit Schätz, Perckhwerch, Schwarz und Rottwildt vorbehalten,...“³⁷ Die Rechte und Freiheiten der Stadt Bruck a.d. Leitha, die sie aufgrund ihrer landesunmittelbaren Stellungen genoß, kollidierten unweigerlich mit den Forderungen des Grundherrn.

Ein strittiger Punkt bezog sich auf die Wahl des Stadtrichters, die zu den unabdingbaren Rechten einer landesfürstlichen Stadt zählte. Die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit wurde in der Handfeste Rudolphs IV. von 1363, um deren Bestätigung die Stadt bemüht war, eindeutig festgehalten: „Wir nehmen auch ab alle Gericht in der Stadt und in der Vorstadt zu Bruck an der Leytha, sie seyen gewesen Pfaffen oder Layen, oder wie die genannt sind,..., daß mit der bescheidenheit daß unsere Landhern unser Rath und Richter und Knecht die auf dem Lande gesessen sind, und unser Hofgesind, die unser brod essen, daß die alle in unser Hofgericht gehören sollen und niemand mehr, und soll der Stadtrichter fürbaß in allen Strassen in der Stadt und Vorstadt vor dem Kirchthor und vor allem andern gehn und wolle gewalt haben alle unzucht zu wehren und sollen auch die die in der vorstadt sitzend oder wohnhaft, vor welchen thor das sei, die sollen alle ihr Recht suchen bei dem Stadtrichter daselbst zu Bruck in der Stadt.“³⁸ Der Stadtrichter, der als Vertreter des Stadtherrn galt,

34 siehe dazu IV.3.2.2.

35 Harrach, fasc. 68; HKA, NÖHA, B29/A, fol. 5

36 vgl. dazu für Weitra Knittler H., 1965, 154ff und Retz Landsteiner E., 1992, 154ff

37 Harrach, fasc. 68; Pfandbrief 27.9.1564

38 St.A.Bruck/L., K7

stand in keiner Weise in Beziehung mit dem Grundherrn, da die Herrschaft über die Stadt, welche trotz der in der Pfandverschreibung enthaltenen Formulierung „Schloss, Statt und Herrschaft“ landesfürstliches Eigentum blieb, weiterhin vom Landesfürsten ausgeübt wurde. Das Bestreben Harrachs, der in Besitz eines Gehorsamsbriefs der Stadt war³⁹, die Richterwahl mitzubestimmen, stieß bei der Stadtregierung auf heftigen Widerstand. Die Stadt, die keinerlei Einmischung des Grundherrn duldete, konnte, nach Einschaltung des Landesherrn und der niederösterreichischen Regierung, ihr Recht auf freie Richterwahl behaupten.⁴⁰ Dem Grundherrn wurde die Teilnahme an Rechtsverhandlung durch einen Vertreter, der meist die Funktionen des Pflegers oder Hauptmannes bekleidete, gestattet. Einfluß auf die Gerichtsbarkeit der Stadt hatte die Herrschaft lediglich im Falle einer Beleidigung des Pflegers.⁴¹ Wenn die Hauptmannschaft einen Brucker anklagte, so mußte die Verhandlung vor den Mitbürgern stattfinden. Bezog sich der Sachverhalt auf Grund und Boden sowie andere Rechte der Herrschaft, mußten die Bürger beim Grundherrn oder beim Hauptmann erscheinen. Ebenso hatte der Pfleger die Macht, ausständige Grunddienste zu ahnden.⁴² Die Landgerichtsbarkeit konnte der Grundherr nur im Schloß, im Neu-Schüttkastengebäude und im Meierhof ausüben.⁴³

Ein weiterer Konflikt entstand um diverse Abgabenleistungen der Einwohner der Stadt und Altstadt Bruck a.d. Leitha. Aufgrund der anhaltenden Streitigkeiten ordnete Maximilian II. 1564 die Erstellung eines Urbars an, worin die Ausdehnung der grundherrlichen Rechte auf die landesfürstliche Stadt festgelegt werden sollte.⁴⁴

Die bürgerlichen Häuser verblieben trotz der Landesunmittelbarkeit der Stadt im herrschaftlichen Urbar.⁴⁵ Der jährliche Grunddienst von „den behauerten Gütern“, der zu Weihnachten im Schloß geleistet werden sollte, war Anlaß zu einer neuerlichen Auseinandersetzung zwischen Hauptmann Heinrich Scorny und dem Bürger Blasy Teutschmann, der an seiner Stelle einen Dienstboten ins Schloß geschickt hatte. Scorny bestand auf die persönliche Entrichtung des Dienstes durch die Bürger, worin die Stadt eine Verletzung ihre Rechte und Freiheiten sah. Die Stadtregierung wandte sich direkt an den Landesherrn, der, wie in den meisten Fällen, Partei für die Bürger, die er als seine direkte Untertanen betrachtete, ergriff.⁴⁶ Der prinzipielle Streit um die Grund-

39 Russ Ch., 1962, 98

40 vgl. dazu St.A.Bruck/L., 3/173a; Im 1573 erstellten Urbar wurde vermerkt: "Ersetzung des Richteramts: ...die Stadt soll bei ihrem alten Herkommen der Richter Waal bleiben." vgl. dazu auch Russ Ch., 1962, 65

41 vgl. dazu Russ Ch., 1962,105f

42 ebda, 65

43 v. Sickingen Sch., 1835, 60

44 vgl. dazu HKA, NÖHA, B29/A, fol. 22

45 St.A.Bruck/L., 3/173a; HKA, Urbarsammlung 924

46 vgl. dazu Harrach, fasc.68

dienstleistungen der landesfürstlichen Stadt an die Herrschaft wurde erst 1826 durch Franz I., der im Sinne der Grafen Harrach entschied, beendet.⁴⁷

Bezüglich der Gerichtsgefälle, die dem Grundherrn zugebilligt wurden, traf man eine jährlich neu zu regelnde Vereinbarung. Harrach erklärte sich bereit, nach vorhergegangenem Ansuchen durch die Brucker Stadtregierung auf diese Einnahme, die seit einigen Jahren bereits nicht mehr in Gebrauch gewesen war, zu verzichten. Ein weiteres Recht, das für eine vom Weinbau geprägte Stadt von Bedeutung war, betraf den Weinverkauf. Von jedem „unter dem Raiffen“⁴⁸ verkauften und exportierten Eimer Wein mußte der Herrschaft 1 Pfennig „Visiergeld“ entrichtet werden. Der Kauf und Verkauf innerhalb der Bürgerschaft war keiner derartigen Kontrolle unterworfen. Die Bürger der Stadt wandten sich mit der Bitte an den Kaiser, das Visiergeld, das bisher von der Stadt eingenommen und zur Bezahlung eines Stadtschreibers verwendet worden war, aus dem herrschaftlichen Urbar zu streichen.⁴⁹

Neben den genannten Ansprüchen des Grundherrn zählten zum herrschaftlichen Einkommen Veränderungsgebühren, Maut und Ungeld, Bestandszahlungen von den Herrschaftsgründungen, Benützungsgebühren von herrschaftseigenen Mühlen und Gewässern sowie Abgaben von diversen Überlandgründen.⁵⁰

3. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur der „Weinbaustadt“ Bruck a.d. Leitha

Das wirtschaftliche und soziale Leben der Brucker Bürger war in erster Linie vom Weinbau geprägt, weshalb die Stadt von der eigenen Stadtverwaltung und den Landesherrn bzw. der niederösterreichischen Regierung als „Weinbaustadt“ gesehen wurde.⁵¹ Diese dem subjektiven Empfinden entspringende Bezeichnung, die oft in Konflikten um die Verteidigung der den Weinhandel betreffenden Privilegien hervorgehoben wurden, ist anhand quantifizierbaren Materials verifizierbar.

Zur Rekonstruktion der Bevölkerungsstruktur stehen Urbare, Steuerbücher und Vermögensschätzungen zur Verfügung. Bei deren Auswertung ist zu berücksichtigen, daß diese Quellen nur im Hinblick auf die relative Bezüge miteinander vergleichbar sind, da die Steuerbücher die zu erbringende Steuerleistung beinhalten, während die Vermögensschätzung zum Zweck der Berechnungsgrundlage erstellt wurden.

47 v. Sickingen Sch., 1835, 60

48 Darunter ist der faßweise Vertrieb, im Gegensatz zu „unter dem Zapfen“ ausgeschenkt Wein zu verstehen.

49 vgl. dazu HKA, NÖHA, B29/B, fol. 409r., 413v., 414r.

50 zur Einkommensstruktur der Herrschaft Bruck a.d. Leitha siehe IV.2.2.2.2.

51 vgl. dazu St.A.Bruck/L., K6; 1649 wurde Bruck a.d. Leitha neben Hainburg und Wiener Neustadt von Ferdinand III. als „Weinbaustadt“ bezeichnet.

1554 wurden in Bruck a.d. Leitha 223 Bürger und 46 Inleute zur Steuer herangezogen.⁵² Hierbei handelt es sich in der Regel um Haushaltsvorstände, die tatsächliche Einwohnerzahl betrug ein Vielfaches davon. 8 Bürger wurden aufgrund ihres Mehrfachbesitzes auch mehrmals zur Steuer veranlagt. Im Dorf Altstadt befanden sich 69 Häuser, in der Stadt 208. Die höchste Steuerleistung erbrachten im Mittel die Bewohner des Hainburger Viertels mit 7,7 lb. in der „Altstadt“ lag die mittlere Steuerleistung bei 1,2 lb. (Tab. 1)

Bruck a.d. Leitha wies in diesem Jahr bei der Verteilung der Steuerleistung eine hohe Konzentration auf. 10 % der Steuerzahler leisteten mehr als 50 % des Gesamtsteueraufkommens. (Tab. 2, Graphik 1) Im Vergleich mit den Vermögensschätzungen des 17. Jahrhunderts sind in dieser Quelle keine „öde(n)“ Häuser angeführt.⁵³

Das Steuerbuch von 1560, welches in diesem Band anschließt, kann aufgrund der vielen Streichungen ohne Jahresangabe nicht zur Klärung der Vermögensstruktur herangezogen werden, was um so bedauerlicher ist, da hier der zu steuernder Besitz detailliert aufgelistet wurde. Der Häuserbestand vermehrte sich zu 1554 nur geringfügig um 4 Häuser.⁵⁴

1573 wurden im Urbar über Bruck a.d. Leitha inklusive der „Altstadt“ 235 Häuser verzeichnet.⁵⁵ In der „Altstadt“ registrierte man 56 behaute Güter, die jährlich den Grunddienst ins Schloß reichen mußten. Das größte Stadtviertel, das Wiener Viertel, umfaßte 53 Häuser, das Unger Viertel 48, das Kirch Viertel 42 und das Hainburger Viertel 36. (Tab. 3)

Von den 235 Hausbesitzern besaßen 104(44,7 %) Gärten, 71(30,2 %) Weingärten, 48(20,4 %) Äcker, 18(7,7 %) Wiesen, 12(5,1 %) Krautgärten, 4(1,7 %) Auen.(Tab. 4, Graphik 2) Die Besitzungen betreffen nur jene Grundstücke, die diesseits der Leitha lagen und über die die Herrschaft Bruck die Grundherrschaft ausübte. Sie ergeben demzufolge ein verzerrtes Bild, da die ungarischen Weingärten auch im 16. Jahrhundert dominierten.⁵⁶

Das Urbar der Harrachschen Pfandherrschaft aus dem Jahr 1624⁵⁷ ist für eine Verlaufsstudie nicht geeignet, da es bis auf wenige Bürgernamen mit dem Urbar aus dem Jahr 1573 ident ist. Eine neuerliche Auflage des 1573 erstellten Urbars anlässlich der „frei(en), erblich(en) und eigenthumblich(en)“ Herrschaftsübergabe an Carl von Harrach und seine Erben am 16.1.1625 ist anzunehmen.

52 St.A.Bruck/L. 3/173

53 Im Steuerbuch von 1554 ist lediglich bei einem Bürger keine Steuersumme angeführt, weshalb ein Schreibfehler vermutet werden kann.

54 vgl. dazu Nader H., 1974, 94

55 St.A.Bruck/L. 3/173a, Urbar der kaiserlichen Stadt Bruck a.d. Leitha 1573

56 siehe dazu St.A.Bruck/L., 3/173, Steuerbuch 1560

57 St.A.BruckI/L., 3/174

1653 wurde in Bruck a.d. Leitha eine Vermögensschätzung aller Bürger vorgenommen⁵⁸. Aufgrund des ermittelten Vermögenswertes wurden die Steuerbemessungsgrundlage, die „Pfundeinlage“ festgelegt. Der fiktive Pfundwert diente der proportionalen Aufteilung der Steuerforderung.⁵⁹

Die Pfundschatzung der bürgerlichen Liegenschaften war wie in den vorangegangenen Steuerbücher in die vier Brucker Stadtviertel und die „Altstadt“ gegliedert. Ferner wurde zwischen Haus, Handwerk, Garten, Äcker und Weingarten unterschieden. Eine Differenzierung in ungarische und niederösterreichische Weingarten wurde nicht vorgenommen. Ein Vergleich mit der Vermögensschätzung aus dem Jahr 1658 läßt vermuten, daß auch die Grundstücke jenseits der Leitha der Bereitung unterzogen wurden. Das bewegliche Vermögen der Brucker Bürger blieb unberücksichtigt. Insgesamt wurden 240 bürgerliche Vermögen beschrieben. In der „Altstadt“ waren 58 Bürger seßhaft, innerhalb der Stadtmauern 182. Das gesamte bürgerliche Vermögen wurde auf 25.870,5 Pf geschätzt, wobei das Handwerk 2.312 Pf (8,9 %) – der einzelnen Handwerkbetrieb wurde in den meisten Fällen auf 32 Pf eingestuft – und der Weingartenbesitz 4.635 Pf (17,9 %) betragen. 74 Bürger (30,8 %) besaßen Weingärten, 71 Bürger (29,6 %) übten ein Handwerk aus, 22 Bürger (9,2 %) betrieben Weinbau und Handwerk. Somit waren 96 von 240 Bürger, das sind 40 %, im Weinbau tätig. (Tab. 5)

Die Dominanz der Hauer in der „Altstadt“ gilt als ein Charakteristikum weinbautreibender Städte der frühen Neuzeit, das auch auf Bruck a.d. Leitha zutrifft.⁶⁰ 1653 wurden 41,4 % der Altstädter als Hauer registriert. Diese Berufsstruktur konnte auch noch Mitte des 19. Jahrhunderts festgestellt werden.⁶¹

Berechnet man die Dezilverteilung des bürgerlichen Vermögens, so zeigt sich, daß die Konzentration des Vermögens gering war. 10 % der Bürger besaßen 40,2 % des Gesamtvermögens.⁶² Der Gini-Koeffizient betrug 0,5. (Tab. 6, Graphiken 3, 4)

Zweifellos wertvoller für die Rekonstruktion der Wirtschafts- und Sozialstruktur ist die Schätzung des bürgerlichen Vermögens aus dem Jahr 1658.⁶³ Da Teile der Stadt durch einen Brand zerstört worden waren⁶⁴, faßte der Stadtrat den Beschluß, eine neue Schätzung vorzunehmen, um die Steuerbemessungsgrundlage zu berichtigen. Die Liegenschaften wurden in dieser Vermögensbeschreibung detailliert aufgelistet. Von besonderem Wert ist die Unterscheidung zwischen „ungarischen“ und „teutschen Weingärten“. Diese Tren-

58 St.A.Bruck/L., 3/175, Einlag der Schätzung Gemaine Bürgerschaft zu Pruckh 1653

59 vgl. dazu Baltzarek F., 1971, 89; Landsteiner E., 1992, 161

60 vgl. dazu Bátori I., Metz R., 1982, 143

61 vgl. dazu Pickl O., 1988, 136

62 vgl. dazu Bátori I., Metz R., 1982, 93

63 St.A.Bruck/L., 3/176

64 vgl. dazu auch Walter H., 1950, 22

nung ermöglichte eine Zuordnung der Rieden diesseits und jenseits der Leitha sowie die Berechnung des Größenverhältnisses, anhand dessen die oftmals erwähnte Bedeutung der ungarischen Weinberge bestätigt wird. Die Gewichtung der „Seeweingärten“ beschränkte sich nicht nur auf die größere Fläche, sondern ebenso auf die Güte der dort produzierten Trauben. Der Wert eines ungarischen Weingartenviertels überschritt den eines österreichischen mitunter um das Doppelte. (Tab.7)

Unter den 230 geschätzten bürgerlichen Vermögen wurden aufgrund von 16 Doppelbesitzungen 214 Bürger gezählt.⁶⁵ Die Änderung der Vermögensverteilung im Vergleich zu 1653 war mit größter Wahrscheinlichkeit durch den Brand bedingt. 26 Bürger – das sind 12,2 % aller geschätzten bürgerlichen Vermögen – wurden nicht zur Steuer herangezogen, da sie außer ihrem „öden“ Haus über keinerlei Liegenschaften verfügten. Der Gini-Koeffizient betrug 0,5. (Tab. 8, Graphiken 5, 6)

Werden die einzelnen Gruppen der Liegenschaft miteinander verglichen, so führt der Anteil der Weingärten am Gesamtvermögen von 17.146 Pf (40,6 %). Der Wert der Weingärten überstieg sogar den der Häuser mit 6.273 Pf (36,3 %), gefolgt vom Handwerk und Gewerbe mit 2.507 Pf (14,6 %) und Äcker und Gärten mit 1.413 Pf (8,2 %). (Tab. 9, 10)

In Ungarn bewirtschaften die Brucker 120,25 ha (68 %) Weingärten, in Österreich 56,5 ha (32 %). (Tab. 11) Insgesamt besaßen 177 Bürger (82,7 %) Weingärten, 93 Bürger (52,5 %) bestritten ihren Unterhalt offenbar ausschließlich mit Weinbau, 64 Bürger (36,2 %) durch Handwerk, Gewerbe und Weinbau und nur 20 Bürger (11,3 %) durch Handwerk oder Gewerbe. Die oben aufgestellte Behauptung, daß vor allem die Bewohner der „Altstadt“ mit dem Weinbau verbunden waren, wird durch die Vermögensbeschreibung des Jahres 1658 abermals bekräftigt. In der „Altstadt“ lebten 72 % der Einwohner ausschließlich vom Weinbau, 20 % von Weinbau und Handwerk und lediglich 8 % nur vom Handwerk.

Die Vermögenszusammensetzung der wohlhabendsten Bürger veranschaulicht das Bild des frühneuzeitlichen Weinbaus als Kapitalanlage. Die 10 reichsten Bürger der Stadt besaßen 34,7 % des Gesamtvermögens, jedoch 45,7 % des gesamten „Weingartenvermögens“. Acht dieser Reichsten bestritten ihren Unterhalt ausschließlich mit dem Weinbau, zwei mit Gewerbe und Weinbau, wobei der Schwerpunkt auch hier auf dem Weinbau lag. Auffällig ist, daß deren Weingärten fast zur Gänze auf ungarischen Boden lagen. Die Altstadtbewohner, deren geschätztes Vermögen am geringsten war, bebauten mit 41:41 Viertel hingegen gleich viele ungarische und österreichische Weingärten. Die Größe des Weingartenbesitzes korrespondiert nicht nur mit dem Vermögen, sondern auch mit der Ausübung diverser Ämter in der Stadtregerung.⁶⁶

65 die 6 Gerhabschaften wurden nicht berücksichtigt.

66 vgl. St. A. Bruck/L., K2 (Bergrechtsregister) mit den Ratsprotokollen

Der Häuserbestand der Stadt verringerte sich bis zum Jahr 1667/67 weiterhin. Anlässlich der Sprinzensteinschen Steuerrektifikation wurden in diesem Jahr 226 Häuser gezählt, davon wurden 43 als „aufrecht“, 135 als „sehr baufällig“ und 48 als „völlig öd und Stainhauffen“ bezeichnet. Ferdinand Graf von Sprinzenstein bemerkte in seinem Gutachten: „Bruckh, welches ein Gränitzort, ist durch die vor diesem erstandene Rebellion in Hungarn, und Türkenkrieg und erst neuerliche Zeith erlittene durchzug der Armeen, und feuersbrunsten, fast über die Helfft in Grund verderbt, und halten sich allda gar wenig Leith mehr auf,...“.⁶⁷ Anhand der ständischen Einlage ist einerseits der Häuserverfall der Stadt, andererseits wiederum die Bedeutung des Weinbaus, insbesondere des ungarischen, erkennbar. Das geschätzte Gesamtvermögen von 14.827 Pf gliederte sich in Weingärten, die 61,3 % (davon 50,3 % ungarische und 11,1 % „deutsche“ Weingärten) der zur Steuer veranlagten Summe ausmachten, in Häuser, Stadl, Handwerk und Handtierung mit 33,9 % und Acker, Wiesen und Gärten mit 4,8 %.⁶⁸(Tab. 12)

Der 1746 angelegte Gaisrucksche Städtekataster ergibt eine unvollständige Darstellung der Vermögensstruktur der Stadt Bruck a.d. Leitha, da die ungarischen Weingärten nicht berücksichtigt wurden. Von den 314 Häusern in der Stadt waren 266 steuerbar, die mit 5.468 Pf in der ständischen Einlage veranlagt waren.⁶⁹ Das Gewerbe, das 43,2 % des Gesamtsumme betrug, war Mitte des 18. Jahrhunderts sehr differenziert. Von den 106 Gewerbebetreibenden, das sind 39,8 % der besteuerten Haushalte, konnten 49 verschiedene Berufe gezählt werden.⁷⁰ Die auf niederösterreichischem Boden gelegene Weingärten machten mit 2,9 % einen geringen Anteil des Vermögens aus.(Tab. 13) Auch der stadteigene Weinbau hatte an Rentabilität eingebüßt, wie eine Notiz des Verfassers – „dieweilen man aus denen Rechnungen ersehen, daß gm. Stadt aus ihren Weingärten fast keinen Nutzen zieht,“⁷¹ – zu entnehmen ist. Unter den 155 Weingartenbesitzern wurden 46 dezitiert als „Hauer“⁷² bezeichnet, weshalb anzunehmen ist, daß für diese 29,7 % aller Weingartenbesitzer der Weinbau die alleinige Lebensgrundlage war. Im Dorf außerhalb der Stadtmauern zeigt sich wieder das Bild des „Hauerdorfes“, da von des 38 dort ansässigen Weingartenbesitzern 23 (60,5 %) von der Wein- bzw. Traubenproduktion lebten.⁷³

Die oben angestellten Berechnungen dienen der Einordnung der Stadt Bruck a.d. Leitha in die von Jecht erstellte Städtetypologie.⁷⁴ Er unterschied zwischen Ackerbürgerstädten mit Agrarcharakter, Städten als Mittelpunkt eines

67 NÖLA, St.A., B9/20/1, fol. 81-92

68 ebda, fol. 92 a – 921

69 NÖLA, St.A., Gaisrucksche Instruction (künftig: GI) 3

70 ebda, GI 4

71 ebda, GI 7

72 In dieser Aufstellung wurde erstmals eine „Hauerin“ erwähnt.

73 NÖLA, St.A., GI 5

74 Jecht H. 1926, 48ff

lokalen Absatzgebietes für ihre Erzeugnisse und Städten, deren wichtigste wirtschaftliche Grundlage im Fernhandel und im Export ihrer gewerblichen Erzeugnisse lag. Die Weinbaustadt kann als Ackerbürgerstadt mit Ausrichtung auf den Handel angesehen werden.

Beim Vergleich des Prozentsatzes an Weingartenbesitzern von Bruck a.d. Leitha mit den als „Weinbaustädte“ beschriebenen Städten Kitzingen, Retz, Eßlingen und Ödenburg zeigt sich, daß Bruck a.d. Leitha sowohl auf Landes- als auch auf internationaler Ebene als „Weinbaustadt“ bezeichnet werden kann. In Retz besaßen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ca. 80 % der Bürger Weingärten⁷⁵, in Kitzingen 74-81 %, in Eßlingen 69 % und Ödenburg 65 %⁷⁶, in Bruck Mitte des 17. Jahrhunderts 73 %.

Für Städte mit starker Ausrichtung auf agrarische Produktionszweige, also Ackerbürger- und Weinbaustädte ist eine geringe Vermögenskonzentration charakteristisch. Landsteiner hält in diesem Zusammenhang fest, daß der Weinbau durch den erleichterten Zugang zum Landbesitz eine egalisierende Wirkung hat. In Handelsstädten konzentrierte sich das Vermögen stärker in den Händen einiger weniger Steuerzahler.⁷⁷ Für Retz konnte für 1665 ein Konzentrationskoeffizient von 0,38 errechnet werden.⁷⁸ Der um 0,2 größere Brucker Konzentrationskoeffizient kann in Anbetracht des „Handelsmonopols“ mit ungarischem Wein möglicherweise als Hinweis auf die große Bedeutung des Weinhandels dieser Stadt interpretiert werden.

Abkürzungen

NÖLA, St.A. = Niederösterreichisches Landesarchiv, Städtisches Archiv

St.A.Bruck/L. = Stadtarchiv Bruck/L.

Harrach = Allg. Verwaltungsarchiv, Harrachsches Familienarchiv –
Wirtschaftsakten

HKA, NÖHA = Hofkammerarchiv, Niederösterreichische Herrschaftsakten

Maße und Geldeinheiten

Eimer:¹

vor 1359: 1 Eimer = 32 Achtering (Mass) = 58.0037 l

1359 - 1556: 1 Eimer = 35 Achtering = 58.0037 l

1557 - 1568: 1 Eimer = 38 Achtering = 58.0037 l

1569 - 1761: 1 Eimer = 41 Achtering = 58.0037 l

1762 - 1875: 1 Eimer = 40 Achtering = 58.0037 l

75 Landsteiner E., 1992, 162

76 ebda, 166

77 ebda, 167

78 Landsteiner E., 1992, Bd. 2, Tab. 37

1 vgl. dazu Pribram A.F. 1938, 116

Der ungarische Eimer wurde aufgrund seines größeren Inhalts auch als „großer Eimer“ bezeichnet, differierte aber in den einzelnen Herrschaften. Mitte des 17. Jahrhunderts entspannte in der Grafschaft Forchtenstein 3 „große“ Eimer 4 Wiener Eimer. (= 77,3384 l)²

Achtering (Mass):

1 Achtering = 4 Seitel = 1,4147 l (1569 - 1875)³

Seitel (Seidel):⁴

1 Seitel = 1/4 Mass = 0,353681 l

Dreiling:

1 Dreiling = 24 Eimer⁵

1 Dreiling = 1 Wagenschwer⁶

Weingartenmaße:

Niederösterreich:⁷

1 Viertel Weingarten = 0,25 ha (Weinviertel, Wiener Umland)
= 0,125 ha (Wachau, Krems, Langenlois)

1 Pfund Weingarten = 0,025 ha

Ungarn:⁸

im Bereich des Neusiedlersees: 1 Viertel = 18-25 Pfund

im Norden des Sees: 1 Viertel = 18 Pfund

Münzen:⁹

d = denarius, Pfennig

xr, kr = Kreuzer

ß = solidus, Schilling

lb = libra, talentum, Pfund

fl = florenus, Gulden

1 kr = 4 d

1 ß = 30 d

1 lb = 8 ß = 60 kr = 240 d

2 vgl. dazu ALT, 2. 1., 233f; zu den verschiedenen Eimergrößen in Westungarn siehe Prickler H., 1992; 1983

3 die Bezeichnung Pint und Maß wurden häufig synonym verwendet (Prickler H., 1962, 31)

4 vgl. Auböck J., 1894, 297

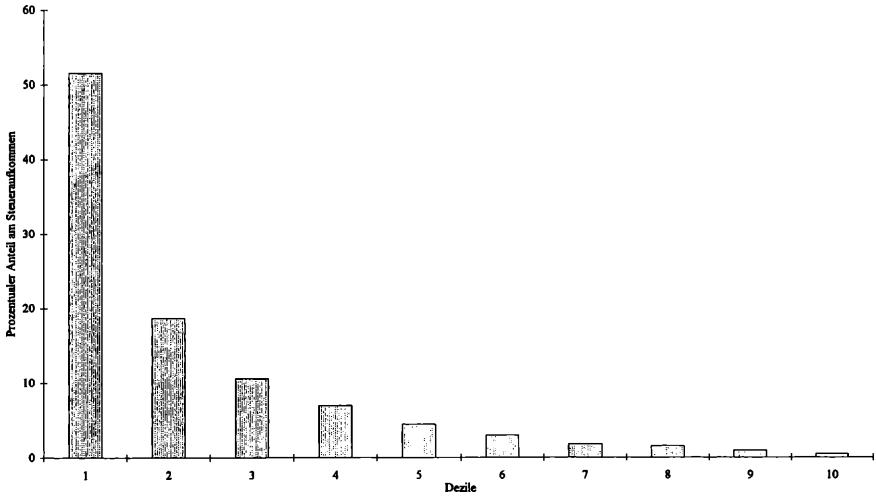
5 vgl. Landsteiner E., 1992, 282

6 vgl. Prickler Hl, 1965, 315

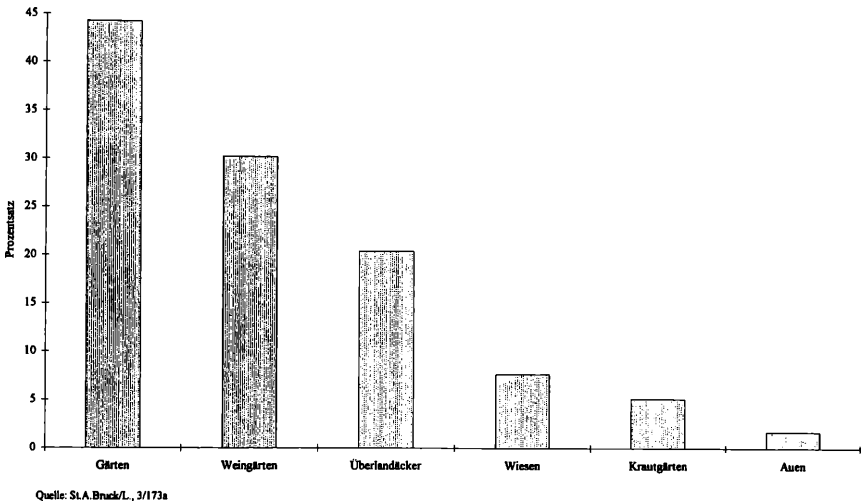
7 Anm. 5

8 vgl. Prickler H., 1991, 163

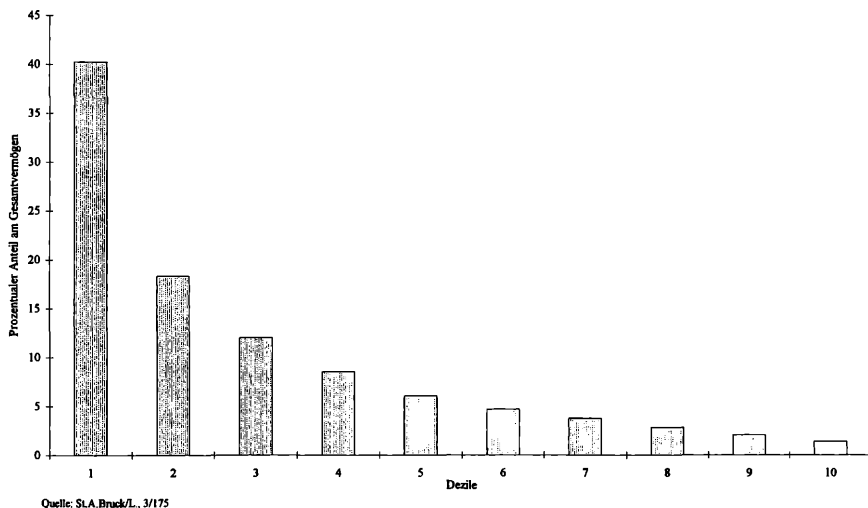
9 Anm. 5



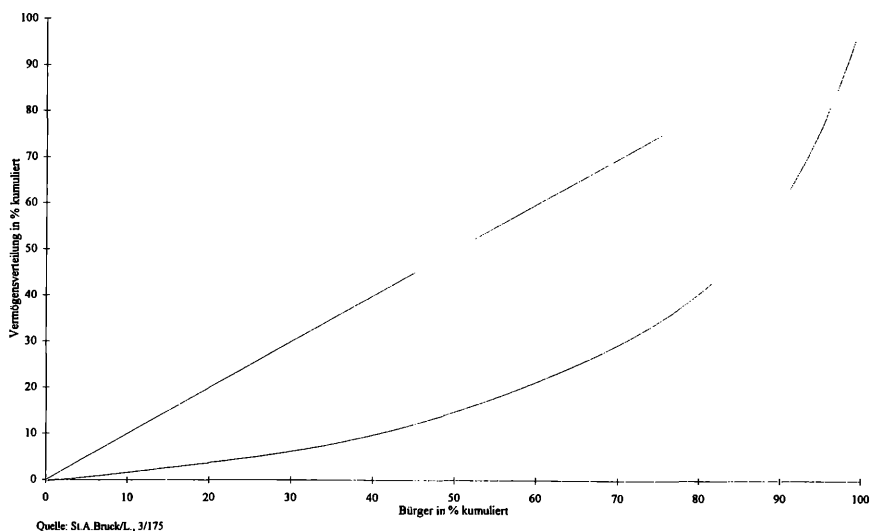
Graphik 1: Dezilverteilung der Steuerleistung 1554



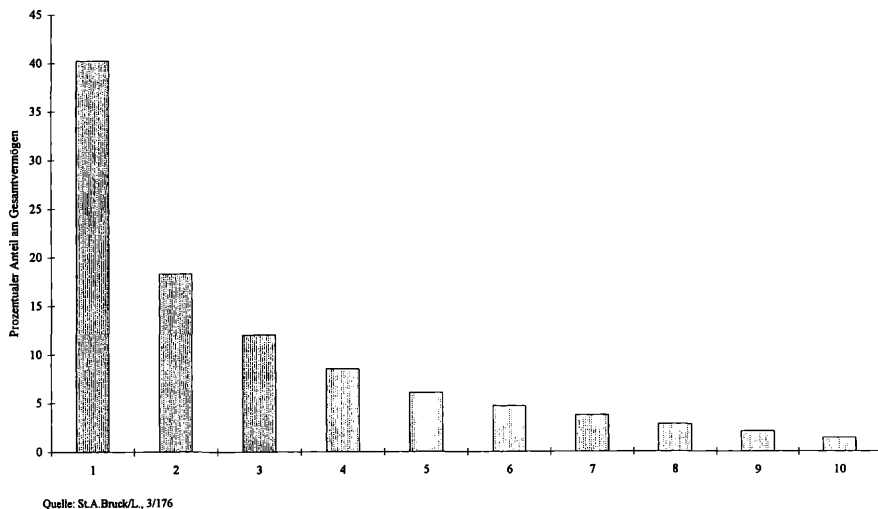
Graphik 2: Grundbesitz in der Herrschaft Bruck a.d. Leitha 1573



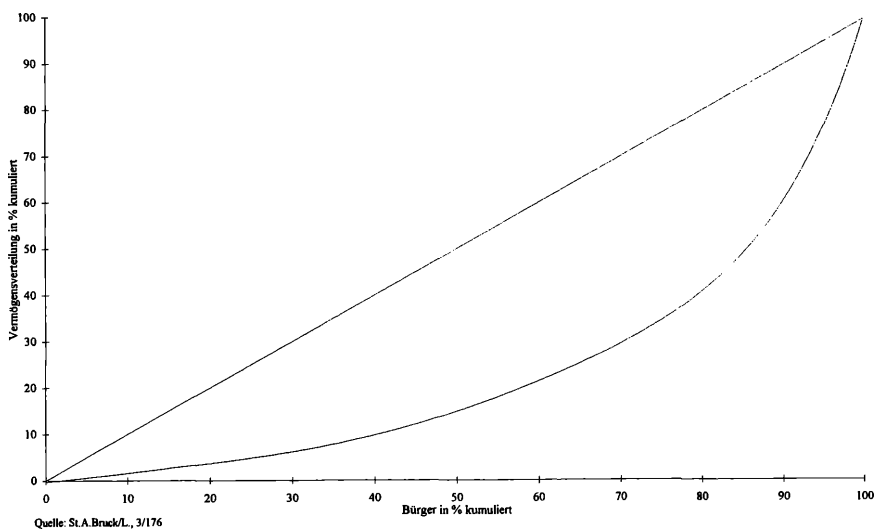
Graphik 3: Dezilverteilung des bürgerlichen Vermögens in Bruck a.d. Leitha 1653



Graphik 4: Lorenzkurve –
Verteilung des bürgerlichen Vermögens in Bruck a.d. Leitha 1653



Graphik 5: Dezilverteilung des bürgerlichen Vermögens in Bruck a.d. Leitha 1658



Graphik 6: Lorenzkurve –
Verteilung des bürgerlichen Vermögens in Bruck a.d. Leitha 1658

Literatur und gedruckte Quellen

- AUBÖK J., Hand-Lexikon über Münzen, Geldwerte, Masse und Gewichte etc., Wien, 1894
- BALTZAREK F., Beiträge zur Geschichte des vierten Standes in Niederösterreich. Eine vergleichende Stadtgeschichtsuntersuchung mit besonderer Auswertung der Gaisruckschen Städteordnung von 1745 - 1747, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchives 23, 1970
- BÁTORI I., WEYRAUCH E., Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen. Studien zur Soziale- und Wirtschaftsgeschichte einer landesfürstlichen Stadt im 16. Jahrhundert, Stuttgart 1982
- BRUNNER O., Land und Herrschaft, Darmstadt 1973
- BURGENLÄNDISCHE LANDESREGIERUNG (Hg.), Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes, Bd. 2 Verwaltungsbezirk Eisenstadt, 1963
- CHRISTELBAUER J., STADELMAYER R., Geschichte der Stadt Bruck a.d. Leitha, o.O.o.J
- EMBER Gy., Zur Geschichte des Außenhandels in Ungarn um 16. Jahrhunderts. In: Studia Historica, 1960
- FIALA E., Ein Beitrag zur Geschichte der landesfürstlichen Stadt Bruck an der Leitha im Mittelalter. In: Unsere Heimat N.F. 9, 1936
- JECHT H., Studien zur gesellschaftlichen Struktur mittelalterlicher Städte. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19/1926
- KLOSE K.J., Bruck an der Leitha vom Anfange der historischen Kenntniß bis auf die gegenwärtige Zeit und seine Merkwürdigkeiten, Wien 1855
- KNITTLER H., Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Weitra, Diss. Wien, 1965
- DERS., Städte und Märkte. Herrschaftsstruktur und Ständebildung 2, Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien, 1973
- KRETSCHMAYR H., Archivalische Beiträge zur Geschichte niederösterreichischer Städte und Märkte. 1: Bruck/L.. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 34, 1900
- LANDSTEINER E., Weinbau und Gesellschaft in Osteuropa. Materielle Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft im Weinbau, dargestellt am Beispiel Niederösterreich in der frühen Neuzeit, Diss. Wien, 1992
- NADER H., Das VUWW im Spiegel des Bereitungsbuches von 1590/91, Diss. Wien 114, 1974
- PICKL O., Die österreichisch-ungarischen Handelsbeziehungen entlang der Donau vom 15.-18. Jahrhundert. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1987
- PRIBRAM A.F. (Hg.), Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, Bd. 1, Wien 1938
- PRICKLER H., Der Eimer. Ein Beitrag zur mittelalterlich-neuzeitlichen Maßkunde des burgenländischen Raumes. In: Burgenländische Heimatblätter, Heft 1, 1962

- DERS., Zur Geschichte des burgenländisch-westungarischen Weinhandels in die Oberländer Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen. In: Zeitschrift für Ostforschung 14, 1965
- DERS., Zur Problematik der Erforschung von Lokalmaßen am Beispiel des burgenländisch-westungarischen Raumes. In: Otruba G. (Hg.), Linzer Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd., 14, 1983
- DERS., Der Weinbau von Neusiedl am See im Jahre 1565. Ein soziographischer Versuch. In: Burgenländische Heimatblätter, Jg. 53,4, 1991
- PRÖLL L., Die Gegenreformation in der 1.=f. Stadt Bruck an der Leitha, ein typisches Bild, nach den Aufzeichnungen des Stadtschreibers Georg Khirmair, Wien 1897
- RUSS A., Ein Beitrag zur Geschichte niederösterreichischer Städte, an Hand der Ratsprotokolle von Bruck an der Leitha. 1550-1618, Diss. Wien, 1963
- SICKINGEN F.X.Sch. v., Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Wien 1837, Teilabdruck in: Christelbauer H., Stadlmayer R., Geschichte der Stadt Bruck an der Leitha, o.O., o.J.
- WALTER H., Die landesfürstliche Stadt Bruck a.d. Leitha als Weinproduzent im 15. und 16. Jahrhundert und ihre daraus erwachsenden Beziehungen zum Gebiete des heutigen Burgenlandes. In: Burgenländische Heimatblätter, 12, 1950
- WELTIN M., Ascherichsbrvgge – Das Werden einer Stadt an der Grenze. In: Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv, Heft 10, 1986/87

Tab. 1: Verteilung der Steuerleistung in Bruck an der Leitha 1554

	Steueranschlag	Bürger	Anschlag/Kopf
Wiener Viertel:	373 lb	63	5,9 lb
Hainburger Viertel:	317	41	7,7
Ungar Viertel:	338	58	5,8
Kirch Viertel:	337	46	7,3
Altstadt Viertel:	84	69	1,2
Summe:	1.449	277	

Bürger: 223

Inwohner: 46

Quelle: St.A.BruckI/L., 3/173, Steuerbuch

Tab. 2: Dezilverteilung der Steuerleistung 1554

1. Dez.:	51,53 %
2. Dez.:	18,69
3. Dez.:	10,59
4. Dez.:	7,0
5. Dez.:	4,45
6. Dez.:	3
7. Dez.:	1,82
8. Dez.:	1,55
9. Dez.:	0,91
10. Dez.:	0,45

Tab. 3: „Behauste Güter“ der Herrschaft Bruck a.d. Leitha 1573

Wiener Viertel:	53
Hainburger Viertel:	36
Ungar Viertel:	48
Kirch Viertel:	42
Altstadt Viertel:	56
Summe:	235

Tab. 4: Grundbesitz in der Herrschaft Bruck a.d. Leitha 1573

	Besitzer	%
Gärten:	104	44,25
Weingärten:	71	30,21
Überlandäcker:	48	20,43
Wiesen:	18	7,66
Krautgärten:	12	5,11
Auen:	4	1,7

Quelle: St.A.Bruck/L., 3/173a, Urbar

Tab. 5: Einkommen der Bürger von Bruck a.d. Leitha 1653

	Bürger	% der Gesamtbevölkerung
Weingartenbesitzer:	74	30,8
Handwerk:	71	29,58
Wg. + Hw.:	22	9,17
Gesamtbevölkerung:	240	

Quelle: St.A.Bruck/L., 3/175, Vermögensschätzung

Tab. 6: Dezilverteilung des bürgerlichen Vermögens in Bruck a.d. Leitha 165.

1. Dez.:	40,23%
2. Dez.:	18,23
3. Dez.:	12,03
4. Dez.:	8,54
5. Dez.:	6,07
6. Dez.:	4,72
7. Dez.:	3,77
8. Dez.:	2,84
9. Dez.:	2,09
10. Dez.:	1,39
Summe:	100
n:	240
Gesamtabweichung:	40,57
Gini-Koeffizient:	0,5

Quelle: s.o.

Tab. 7: Pfundschtzung der Weingärten pro Viertel 1658

Ungarische Rieden:

8 Pfund: Windner Laimgrueben, Packhobel

10 Pfund: Fürholzer

12 Pfund: Praitenbrunn Rosenberg, Praitenbrunn Setzen, Würentristl bei Jois
Spiegeln, Joiser Altenberg, Jungenberg, Schmalisser, Attlesberg
Fronauer Satzl, Übermaßl, Praitten, Greiner zu Jois, Hienerberg,
Langenohr, Stümpfl, Auflangen, Hacklesberg, Frauenheutl, Prandt-
leuten, Hochfeldt, Kuchlberg, Wienerberg, Laborinzer, Nostorffer,
in Prinzen, Pflanzentretter, Froschau

18 Pfund: Edlgräber

„Deutsche“ Rieden:

6 Pfund: Gaißberg, Ungarberg, Räggenthal, Rosenberg zu Göttlesprunn,
Greiner, Bauernzipfl zu Gallbrunn, Ungarische Setz

Quelle: St.A. Bruck/L., 3/176, Vermögensschätzung

Tab. 8: *Dezilverteilung des bürgerlichen Vermögens in Bruck a.d. Leitha 1658*

1. Dez	47,91 %
2. Dez	15,27
3. Dez	10,38
4. Dez	8,05
5. Dez	5,85
6. Dez	4,49
7. Dez	3,24
8. Dez	2,73
9. Dez	1,62
10. Dez	0,01
Summe:	100
n:	214
Gesamtabweichung:	44,0
Gini-Koeffizient:	0,5

Quelle: St.A.Bruck/L., 3/176, Vermögensschätzung

Tab. 9: *Zusammensetzung des bürgerlichen Vermögens in Bruck a.d. Leitha in Pfund gegliedert in Stadtviertel 1658*

	Wiener Viertel	Hainburger Viertel	Ungar Viertel	Kirch Viertel	Altstadt
Häuser:	1.156	1.228	1.466	1.356	1.067
Gewerbe:	436	340	699	616	416
Handwerk:					
Äcker, Gärten:	339	347	330,5	302	94,5
ung. Weing.:	1.218	1.321	1.358	1.208	479
dt. Weing.:	270	201	335	316,5	246
(Gesamtweing.)	1.488	1.522	1.693	1.524,5	725)
Summe:	3.419	3.437	4.188,5	3.798,5	2.302,5

Quelle: s.o.

Tab. 10: *Zusammensetzung des bürgerlichen Vermögens in Pfund und Prozentsätzen 1658*

	Pfund	%
Häuser:	6.273	36,59
Gewerbe, Handwerk:	2.507	14,62
Äcker, Gärten:	1.413	8,24
ung. Weingärten:	5.584	32,57
dt. Weingärten:	1.368,5	7,98
(Gesamtweingärten:	6.952,5	40,55)
Summe:	17.145,5	100

Quelle: St.A. Bruck/L., 3/176

Tab. 11: Zusammensetzung des Weingärten in Hektar und Prozentsätzen 1658

	ha	%
ung. Weingärten:	120,25	68
dt. Weingärten:	56,5	32
Summe:	176,75	100

Quelle: s.o.

Tab. 12: Zusammensetzung des bürgerlichen Vermögens in Bruck a.d. Leitha 1666/67

ung. Weingärten:	50,25 %
dt. Weingärten:	11,05
(Gesamtweingärten:	61,3)
Häuser, Stadl,	
Handwerk, Hantierung:	33,9
Äcker, Wiesen, Gärten:	4,8

Quelle: NÖLA, St.A., B9/20/1, fol. 92 a - 92 l, Sprinzenstainische Steuerrectifikation

Tab. 13: Zusammensetzung des bürgerlichen Vermögens in Bruck a.d. Leitha 1746

Gewerbe:	43,2 %
dt. Weingärten:	2,9

Quelle: NÖLA, St.A., Gaisrucksche Instruction

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [60](#)

Autor(en)/Author(s): Eggendorfer Christa

Artikel/Article: [Der Grenzüberschreitende Wirtschaftsraum in der frühen Neuzeit dargestellt am Weinbau der Stadt Bruck a.d. Leitha Teil 1 148-174](#)